

**Dritte Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der
Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms– Universität vom
23.Oktober2008
vom 26. August 2011**

Aufgrund des 67 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (Hochschulfreiheitsgesetz –HFG) (GV.NRW. S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung des Fachbereichs 5 – Medizinische Fakultät – vom 23.10.2008 (AB Uni 2008/22), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. Juli 2010 (AB Uni 2010/13) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 werden nach den Wörtern „drei Exemplare der Dissertation“ die Wörter „und ein Datenträger mit der elektronischen Fassung“ ergänzt.
2. In § 4 Abs. 2 werden zwischen den Wörtern „als gebundenes oder geheftetes Exemplar mit außen aufgedrucktem Titelblatt“ und den Wörtern „abgeliefert werden“ die Wörter „und in elektronischer Fassung“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 3 werden nach den Wörtern „drei Dissertationsexemplare“ die Wörter „und ein Datenträger mit der elektronischen Fassung“ eingefügt.
4. Die Vorschrift des § 4 Abs. 3 wird um einen Satz 2 und einen Satz 3 ergänzt: „Die elektronische Fassung ist auf einem gängigen Datenträger und in einem gängigen Datenformat einzureichen. Das Dekanat kann nähere, auf den Internetseiten der Fakultät zu veröffentlichende Regelungen zum Datenträger und -format treffen.“
5. Die Vorschrift des § 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Als solche können nur habilitierte und berufene Hochschulmitglieder und -angehörige sowie Emmy-Noether-Stipendiaten/Stipendiatinnen der Fakultät während der Dauer des Stipendiums bestellt werden“.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der WWU in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 7. Juni 2011.

Münster, den 26. August 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26. August 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles